



## FAQs

### Neues Parkierungsreglement

#### 1. Welche Ziele werden mit dem neuen Parkierungsreglement verfolgt?

- Die Quartiere werden von Fremdparkierern (z.B. Pendlern) freigehalten.
- Die Parkplätze im Zentrum stehen für Kunden und Besucher zur Verfügung.
- Vermeiden von Fehlanreizen: Das dauernde Parkieren im öffentlichen Strassenraum soll nicht attraktiver als auf eigenem, privatem Grund sein.

#### 2. Welches sind die wesentlichen Neuerungen gegenüber bisher?

Neu soll das Langzeitparkieren auf öffentlichem Grund, das heisst auf allen öffentlichen Plätzen und Strassen im Gemeindegebiet, nicht mehr gratis sein. Die Möglichkeit, für das Dauerparkieren eine Gebühr zu verlangen, bestand zwar schon im bisherigen Reglement. Dies wurde bislang jedoch nicht so umgesetzt.

#### 3. Was gilt als Langzeitparkieren?

Langzeitparkieren ist im Reglement als regelmässiges Abstellen eines Fahrzeuges während drei oder mehr Tagen pro Woche an mehr als vier Tages- und/oder Nachtstunden definiert (§ 6 des Parkierungsreglements).

#### 4. Wie kann die Gemeinde herausfinden, wer die Voraussetzungen für das Langzeitparkieren erfüllt und damit eine Gebühr entrichten muss?

Dazu werden periodisch die Kennzeichen der im öffentlichen Raum abgestellten Fahrzeuge erfasst und aufgelistet. So können alle Fahrzeuge registriert werden, welche die Kriterien für das Langzeitparkieren erfüllen.

## **5. Was ändert sonst noch?**

Das Parkieren auf anderen öffentlichen Parkplätzen wie dem Parkplatz Zwidellen oder den Plätzen im Schulareal ist wie bisher dem Personal und den Personen im Verkehr mit der Gemeinde bzw. der Schule vorbehalten. Neu sind diese Plätze jedoch auch gebührenpflichtig, d.h. das Personal hat eine entsprechende Parkkarte zu erwerben, wenn es länger als 3 Stunden parkieren möchte.

## **6. Wie viel wird die Berechtigung für das Langzeitparkieren kosten?**

Im Reglement sind monatliche Höchstbeträge festgelegt. So ist die Höchstgebühr für das Langzeitparkieren eines Personenwagens auf 50 Franken pro Monat festgelegt. Bei Inkrafttreten der neuen Regelung beträgt die Gebühr **40 Franken**.

## **7. Muss ich für das Langzeitparkieren auch bezahlen, wenn ich mein Fahrzeug innerhalb des Dorfs nicht immer auf dem gleichen Parkplatz abstelle?**

Ja. Sofern das Fahrzeug innerhalb einer Woche mindestens drei mal während mehr als vier Stunden auf einer öffentlichen Strasse oder Platz ohne Parkzeitbeschränkung abgestellt wird, so ist die Gebühr auch geschuldet, wenn dies an verschiedenen Orten geschieht.

## **8. Gibt es für das Langzeitparkieren auch Parkkarten?**

Nein, dafür werden die Kennzeichen der Langzeitparkierer registriert. Es werden jedoch keine Parkkarten ausgegeben.

## **9. Wie bekomme ich einen Überblick, wo welche Regelung gilt?**

Zum einen werden bei allen gebührenpflichtigen Parkplätzen Markierungen und Signalisationen angebracht. Ausserdem ist in der Vollzugsverordnung zum Parkierungsreglement jeder einzelne Platz mit der entsprechenden Regelung abgebildet. Zur Verordnung gibt es zudem einen Übersichtsplan. Aus der Verordnung sind zudem die verschiedenen Parkkarten mit den dazu gehörenden Gebühren ersichtlich.

## **10. Müssen Mitglieder des Fussballclubs und andere Nutzer im Schulareal künftig eine Parkkarte lösen?**

Rund um die Schulanlage Ebnet ist vorgesehen, tagsüber von montags bis freitags das kostenlose Parkieren mit Parkscheibe für maximal 3 Stunden zuzulassen. Somit wird das Parkieren für die meisten sportlichen Nachmittags-Aktivitäten weiterhin gratis sein. Zudem gibt es nach 18.00 Uhr keine zeitliche Beschränkung mehr – mit Ausnahme der Regeln zum Langzeitparkieren. Am Wochenende besteht keine Beschränkung. Die allermeisten Vereine werden von der neuen Regelung somit folglich gar nicht betroffen sein.

## **11. Was ändert im Zentrum?**

Bei den Parkplätzen im Zentrum ändert nichts. Auf den öffentlichen Parkplätzen am Widenplatz sowie beim Restaurant Rebstock bleiben die Parkuhren bestehen, wobei die erste Stunde auf dem Widenplatz weiterhin gratis ist. Auch bleiben die Parkplätze in der blauen Zone entlang der Hauptstrasse unverändert erhalten.

## **12. Wir haben zwei Fahrzeuge, benötigen jedoch immer nur eines davon für Fahrten nach und in Frick. Kann eine Parkkarte nur auf ein Fahrzeug ausgestellt werden?**

Monatsparkkarten können auf maximal zwei Auto-Kennzeichen ausgestellt werden. Es wird jedoch zur Vermeidung von Missbrauch nur eine Parkkarte dafür herausgegeben, die im Fahrzeug, das auf dem jeweiligen Parkplatz steht, gut sichtbar hinterlegt sein muss. Tagesparkkarten können nur für ein einziges Autokennzeichen bzw. Fahrzeug verwendet werden.

## **13. Als Person, die Teilzeit tätig ist, lohnt sich die Anschaffung einer Monatsparkkarte für mich nicht. Welche Möglichkeiten gibt es für mich?**

Auf öffentlichen Strassen und Plätzen, wo keine Einschränkungen gelten, können Fahrzeuge kostenlos abgestellt werden, wenn dies nicht mehr als drei Mal pro Woche während mehr als 4 Stunden erfolgt (Langzeitparkierregelung).

Weiter kann ein Fahrzeug auf einem Parkplatz mit einem Taxometer abgestellt werden (z.B. auf dem Widenplatz, auf dem Parkplatz Rebstock, etc.).

Schliesslich besteht die Möglichkeit, als Angestellter der Gemeinde oder aber der Schule auf einem für Personal reservierten Platz eine Tagesparkkarte für 4 Franken zu erwerben.

## **14. Wo können Berufstätige im Zentrum parkieren, deren Arbeitgeber ihnen keinen Parkplatz zur Verfügung stellen?**

Weiterhin können Arbeitstätige im Zentrum eine Parkkarte für die Parkplätze beim alten Feuerwehrmagazin lösen. Die Anzahl solcher Karten ist jedoch wegen der geringen Parkplatzzahl auf wenige Stück begrenzt. Ausserdem entsteht im Zusammenhang mit der Realisierung der Überbauung Widenboulevard eine Tiefgarage, welche 40 Parkplätze enthält, die für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Weitere oberirdische private Parkplätze entstehen in diesen Wochen.

## **15. Wo kann ein Handwerker, der für ein Umbauprojekt an der Hauptstrasse arbeitet, parkieren?**

Sofern es aus betrieblichen Gründen, z.B. bei einem Umbau, nötig ist, nahe eines Gebäudes zu parkieren und die zulässige Verweildauer in der blauen Zone nicht ausreicht, so kann bei der Abteilung Bau und Umwelt beantragt werden, zeitlich beschränkt für einen bestimmten Zweck kostenpflichtig Parkfelder abzusperren.

**16. Wo können Parkkarten bezogen werden?**

Parkkarten können bei den Einwohnerdiensten bezogen werden. Tagesparkkarten für Schul- und Lehrpersonal zusätzlich bei den Schulsekretariaten.

**17. Gibt es besondere Preiskategorien und Vergünstigungen? Welche?**

Ja, wer die Berechtigung für das Langzeitparkieren oder aber eine Parkkarte für ein Jahr im Voraus bezahlt, erhält einen Rabatt von 10 %.

**18. Wann werden die neuen Regelungen in Kraft gesetzt?**

Die neuen Regelungen treten am 1. Juni 2018 in Kraft.

Frick, 30. April 2018

**GEMEINDERAT FRICK**